

Interpellation Brändle-Bütschwil-Ganterschwil / Stadler-Lütisburg / Thalmann-Kirchberg / Thurnherr-Wattwil (7 Mitunterzeichnende) vom 11. Juni 2019

## Strategieentwicklung muss ergebnisoffen sein

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2019

Karl Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Imelda Stadler-Lütisburg, Linus Thalmann-Kirchberg und Christoph Thurnherr-Wattwil stellen in ihrer Interpellation vom 11. Juni 2019 verschiedene Fragen zum Entscheid des Verwaltungsrates, ab dem 1. November 2019 im Spital Wattwil keine Operationen mehr durchzuführen und zu den für das Spital Wattwil im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» derzeit sich in Prüfung befindenden Varianten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde orientierte an der Medienkonferenz vom 1. März 2019 darüber, dass die Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT) im Jahr 2018 einen Verlust von 6,034 Mio. erlitten hat und für das Jahr 2019 ein Defizit von rund 6,71 Mio. Franken budgetiert wird. Angesichts dieser finanziellen Situation hat der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung der SRFT mit der Erarbeitung von Sofortmassnahmen beauftragt, um das Defizit massgeblich zu reduzieren. Die Geschäftsleitung der SRFT hat mit Unterstützung der Firma PwC Massnahmen identifiziert und konkretisiert, die bei unveränderter Versorgungssicherheit und -qualität zu einer signifikanten Verbesserung des finanziellen Ergebnisses führen und in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen. Am 8. Mai 2019 teilte der Verwaltungsrat der Spitalverbunde mit, dass als wichtigste Sofortmassnahme der Operationsbereich der SRFT gänzlich im Spital Wil konzentriert werden soll. Ab dem 1. November 2019 werden damit im Spital Wattwil keine Operationen mehr durchgeführt.

Bei den vom Verwaltungsrat der Spitalverbunde beschlossenen Sofortmassnahmen handelt es sich um operative Entscheide, die parallel zum laufenden Prozess im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» getroffen wurden. Die Schliessung der stationären chirurgischen Abteilung am Spital Wattwil ist überdies kongruent mit dem von der Standortgemeinde Wattwil eingebrachten Vorschlag zur zukünftigen Ausrichtung des Spitals Wattwil.

Regierung, Lenkungsausschuss und Verwaltungsrat der Spitalverbunde begrüssen es, dass sich die Standortgemeinde Wattwil aktiv am Strategieprozess beteiligt. Diese Möglichkeit ist im Projektauftrag der Regierung «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» vorgesehen. Der Vorschlag der Standortgemeinde Wattwil ist in die Variantenüberlegungen des Teilprojekts 4 eingeflossen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Den Entscheid zur Einstellung des Operationsbetriebs im Spital Wattwil per 1. November 2019 fällte der Verwaltungsrat auf Basis von Arbeiten der Geschäftsleitung der SRFT und der beigezogenen Firma PwC. Er basiert auf Leistungs-, Kosten- und Personaldaten der Jahre 2012 bis 2018.

2. Im Rahmen der Konkretisierung der alternativen Nutzungsmöglichkeiten für den Standort Wattwil wurde der Standortgemeinde Wattwil umfangreiches Datenmaterial für die Bearbeitung ihres Versorgungsmodells zur Verfügung gestellt. Bedauerlicherweise war in diesen sehr kurzfristig bereitzustellenden und äusserst detaillierten Daten eine fehlerhafte Zuweisung der Organisationseinheit «ambulante Geburtshilfe» zum Standort Wattwil anstatt zum Standort Wil enthalten. Dieser Fehler wurde nach Bekanntwerden umgehend korrigiert und die Daten wurden der Gemeinde Wattwil erneut zugestellt. Der Fehler hat keinen Einfluss auf die nach REKOLE zertifizierte Kostenrechnung der SRFT und bietet keinen Grund, die Qualität und Plausibilität der Datenbasis zu hinterfragen.
3. Mit der Schliessung des Operationsbetriebs erfolgt eine Personal-Reduktion von voraussichtlich 12 Vollzeitstellen. Zusätzlich reduzieren sich der patientenabhängige Sachaufwand und der Transportaufwand für die Zentrale Sterilgutaufbereitung (ZSVA). Nebst der Einstellung des OP-Betriebs am Standort Wattwil hat der Verwaltungsrat der Spitalverbunde weitere operative Massnahmen identifiziert und beschlossen, deren Umsetzung in der Kompetenz der Geschäftsleitung der SRFT bzw. des Verwaltungsrates liegt. Es handelt sich dabei insbesondere um Reduktionen des Sachaufwands sowie die Erschliessung von Potenzialen in der ambulanten Leistungsverrechnung. Insgesamt lassen sich damit in der SRFT ab dem Jahr 2020 jährliche Ergebnisverbesserungen von 1 Mio. Franken erzielen.

Darüber hinaus könnten namentlich höhere Abgeltungen für die SRFT bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) bzw. ein höherer TARMED-Taxpunktwert die finanzielle Situation verbessern.

4. Die stationären Bereiche Medizin, Altersmedizin und das Angebot des Notfalls werden unverändert weitergeführt. Im Bereich Notfall wird das Angebot ab November 2019 mit der Integrierten Hausärztlichen Notfallpraxis (INP) mit den Hausärztinnen und -ärzten aus dem Toggenburg ausgebaut und für die Patientinnen und Patienten optimiert. Die Rettung St.Gallen stellt im Toggenburg weiterhin eine hochstehende rettungsdienstliche Versorgung sicher. Die Sprechstunden der Chirurgen sowie einfache ambulante chirurgische Eingriffe werden im Spital Wattwil weiterhin aufrechterhalten.
5. Entgegen den Ausführungen der Interpellantin und der Interpellanten verfügt das Spital Wattwil lediglich über einen neuen Operationssaal (OP-Saal). Der ursprünglich geplante zweite Operationssaal wurde nicht gebaut, da aufgrund der stark rückläufigen Fallzahlen bereits seit mehreren Jahren nur ein OP-Saal betrieben wurde. Dieser wies in den vergangenen Jahren eine unterdurchschnittliche Auslastung auf. Eine allfällige Fremdvermietung käme v.a. an niedergelassene Spezialistinnen und Spezialisten in Frage. Gemäss SRFT ist derzeit die Anzahl niedergelassener Spezialistinnen und Spezialisten im Toggenburg vermutlich zu klein, um ein Business-Modell mit Vermietung des OP-Saals gewinnbringend oder zumindest ergebnisneutral umsetzen zu können.
6. Ob ein Leistungsauftrag an einen anderen Leistungserbringer erteilt werden kann, hängt vom spezifischen Leistungsangebot ab. Bewegt sich ein künftiger Leistungserbringer innerhalb des bestehenden Leistungsangebots des Spitals Wattwil und beschränken sich zusätzliche Leistungen auf den rein elektiven Bereich, würde er gemäss der geltenden Praxis vom Kanton auf die Spitalliste aufgenommen und würden die entsprechenden Leistungsaufträge erteilt. Eine Erteilung von nicht-elektiven Leistungsgruppen, die künftig am Spital Wattwil neu angeboten werden, müsste individuell und insbesondere mit Blick auf die Einsprachemöglichkeiten der Nachbarkantone beurteilt werden. Definitiv nicht erteilt würden Leistungsaufträge für Leistungen, die in den Bereich der Endversorgung fallen und – gemäss Spitalplanung – nur am Kantonsspital St.Gallen bzw. am Ostschweizer Kinderspital angeboten werden.

7. Der Lenkungsausschuss steht einer Prüfung betreffend Veräusserung der Spitalimmobilie grundsätzlich offen gegenüber. Im Fall des Weiterbetriebs des Spitals durch einen privaten Leistungserbringer würde der Lenkungsausschuss aus heutiger Sicht jedoch eine Lösung favorisieren, in der die Spitalanlagengesellschaft bzw. der Kanton die Immobilie nicht an den Leistungserbringer, sondern an die Gemeinde Wattwil veräussern würde. Der Leistungserbringer würde dann als Mieter auftreten.
8. Die Standortgemeinde Wattwil, der Lenkungsausschuss sowie Vertreterinnen und Vertreter der Projektorganisation «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» stehen in engem Austausch. In Bezug auf das zukünftige Leistungsspektrum des Spitals Wattwil besteht aus Sicht des Lenkungsausschusses eine hohe Konvergenz zwischen den Vorstellungen der Standortgemeinde Wattwil und der derzeit sich in Erarbeitung befindenden Variante des Teilprojekts 4. Der Entscheidungsprozess zur künftigen Spitalstrategie im Lenkungsausschuss und in der Regierung startet im dritten Quartal 2019. Damit ein alternativer Vorschlag berücksichtigt werden kann, muss er insbesondere Auskunft geben über Leistungsangebot, Personal- und Ressourcenbedarf, Mietbedingungen und Umsetzungsplanung sowie konkrete und verbindliche Absichtserklärungen der Partner umfassen. Die Regierung wird die Resultate des Projekts gemäss aktueller Planung im vierten Quartal 2019 der Öffentlichkeit präsentieren.